

BESCHLUSSVORLAGE V1001/22 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 70
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	30.11.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Aufsichtsrat der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH	14.12.2022	Entscheidung	
Stadtrat	08.12.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH
Wirtschaftsplan 2023
Auflösung der Gesellschaft
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

1. Der Stadtrat genehmigt die Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 sowie die Ansätze im Wirtschaftsplan 2023 der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH
 - a. mit einem Mittelmehrbedarf insbesondere für die Rückbaumaßnahmen von TEUR 276
 - b. und Auftragsarbeiten für die Stadt Ingolstadt von TEUR 375.
 - c. Investitionsmittel von TEUR 1.692 werden nicht mehr benötigt.

Zudem wird vom Stadtrat genehmigt, dass die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH die von der IFG Ingolstadt AöR beauftragte Errichtung eines Spielparks nicht mehr vollzieht. Diese ist von der IFG selbst weiter zu verfolgen.

2. Der Stadtrat beauftragt den Abschluss der beigefügten Abwicklungsvereinbarung zum erfolgten Übergang der gärtnerischen Anlagen von der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH auf die Stadt Ingolstadt Anfang April 2022.
3. Der Stadtrat beauftragt zum Ablauf des Kalenderjahres 2022 die Auflösung der Gesellschaft und die Erstellung einer Liquidationseröffnungsbilanz. Für die Liquidationsphase ist der bisherige Geschäftsführer Herr Thomas Hehl zum Liquidator zu bestellen. Der Vertrag mit dem Mitgeschäftsführer ist zum Ablauf des Kalenderjahres 2022 aufzulösen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist zum Ablauf des Kalenderjahres 2022 aufzulösen. Über eine Änderung der Unternehmenssatzung ist sicherzustellen, dass die Aufgaben des Aufsichtsrates in der Liquidationsphase von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen werden.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 580200.332000 (Aufrechnung Kapitaleinlagen) 580200.932000 (Rückkauf Parkgelände)	Euro: 3.177.241,30 6.919.601,08
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023 <u>Verwaltungshaushalt:</u> 580200.675000 (Auftragsarbeiten Piuspark) 580200.715000 (Betriebskostenzuschuss LGS)	Euro: 375.000,00 276.000,00
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2023 bis 2026:

Verwaltungshaushalt 580200.675000 (Erstattung an kommunale Sonderrechnungen, Auftragsarbeiten)

	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	in TEuro		
2023	375,0	0	375,0

Verwaltungshaushalt 580200.715000 (Betriebskostenzuschüsse LGS)

	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	in TEuro		
2023	276,0	120,0	156,0

Die Fehlbeträge müssen in den künftigen Haushaltsplanungen angepasst und finanziert werden.

Vermögenshaushalt:

Nach dem Bruttoprinzip sind die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt darzustellen.

Mit der Geländeübergabe werden 3.742.359,78 Euro fällig.

Die eingestellten Ansätze und Haushaltsausgabereste bei der HHSt. 580200.936000

(Kapitaleinlagen) i. H. v. 4.982.000 Euro werden nicht benötigt und zurückgegeben.

Kurzvortrag:

Die Mittelausschöpfung für die Investitionen stellt sich wie folgt dar:

Investitionen	Ist	Budget	Prognose	Abweichung	Plan	Gesamt	Gesamt	Budget
	bis 2021	2022	2022	2022	2023	Prognose	Plan bisher	Unterschreitung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gartenschaugelände	-21.860	-1.883	-191	1.692		-22.051	-23.743	1.692
Partnerschaftsgärten	-129	129	129	0		0	0	0
Stützpunkt Gartenamt	-1.150	25	25	0		-1.125	-1.125	0
Spielpark	-88	-50		50		-88	-1.890	1.802
Geschäftsausstattung	-67	-7	-7	0		-74	-74	0
Investitionen	-23.294	-1.786	-44	1.742	0	-23.338	-26.832	3.494
Zuschuss Spielpark von IFG		138	88	-50		88	1.890	-1.802
öffentliche Fördermittel	6.918			0		6.918	6.918	0
Finanzbedarf Investitionen	-16.376	-1.648	44	1.692	0	-16.332	-18.024	1.692

Nach derzeitigen Erkenntnissen werden Investitionsmittel von TEUR 1.692 nicht mehr benötigt.

Das derzeitige Spielparkgelände wurde von der IFG veräußert. Die IFG Ingolstadt AöR hat sich verpflichtet eine Ersatzanlage zu errichten. Die Errichtung sollte die LGS GmbH im Zuge der Errichtung der Parkanlagen für die Gartenschau für die IFG vornehmen, die hierfür Mittel von TEUR 1.890 zusagte. Aufgrund von Baumaßnahmen auf angrenzenden Grundstücken konnte die LGS GmbH die Baumaßnahmen nicht wie geplant zeitlich mit der Errichtung der Parkanlagen vornehmen. Die IFG wird daher die Maßnahmen nun selbst weiterverfolgen und der LGS GmbH die bislang angefallenen Planungskosten erstatten.

Für die Durchführung ergibt sich folgender Mittelbedarf:

	Ist bis 2021	Budget 2022	Prognose 2022	Abweichung 2022	Plan 2023	Prognose gesamt	Plan bisher	Budget Überziehung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse	5.705	142	392	250	215	6.312	5.847	465
Unterhalt und Pflege der Anlage	-5.649	-110	-30	80		-5.679	-5.759	80
Auftragsarbeiten			-100	-100	-215	-315	0	-315
Bewachungskosten	-629	1	0	-1		-629	-628	-1
bezogene Leistungen für Durchführung	-1.305	363	-60	-423		-1.365	-942	-423
Aufwand für Rückbau	-450	-150	-331	-181		-781	-600	-181
Mieten und Pachten	-1.652	-10	-16	-6		-1.668	-1.662	-6
Personalaufwand	-2.596	-230	-111	119	-26	-2.733	-2.864	131
planmäßige Abschreibung der Anlagen	-3.552	99	-428	-527		-3.980	-3.453	-527
Unterstützung Fördergesellschaft	-1.391	-76	0	76		-1.391	-1.467	76
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	-1.624	18	-2	-20		-1.626	-1.606	-20
Verwaltungskosten	-1.330	-11	-78	-67	-34	-1.442	-1.393	-49
Zinsaufwand	-80	-3	-10	-7		-90	-83	-7
Betriebsaufwand	-20.258	-109	-1.166	-1.057	-275	-21.699	-20.457	-1.242
außerplanmäßige Abschreibung der Anlagen	-4.481					-4.481	-4.481	0
Ertragsteuern	-26	26	0	-26		-26	0	-26
Jahresergebnis lt. GuV	-19.060	59	-774	-833	-60	-19.894	-19.091	-803
aktivierte temporäre Bauten	0					0	0	0
Abschreibungen	8.033	-99	428	527		8.461	7.934	527
Rückbaukosten	0					0	0	0
Finanzbedarf Durchführung	-11.027	-40	-346	-306	-60	-11.433	-11.157	-276

In 2022 zeichnet sich ein um TEUR 306 über Plan liegender Mittelbedarf insbesondere für Rückbaumaßnahmen ab. Dies beruht auch darauf, dass Maßnahmen entgegen der Planung nicht den investiven Ausgaben zurechenbar waren.

Die Stadt hat zudem im Zuge der Geländeübergabe die Durchführung besonderer Maßnahmen mit einem Auftragswert von TEUR 315 zzgl. Umsatzsteuer beauftragt (vgl. Anlage 3 der Abwicklungsvereinbarung).

Der Finanzbedarf bleibt insgesamt unter Plan:

Finanzbedarf	Ist bis 2021	Budget 2022	Prognose 2022	Abweichung 2022	Plan 2023	Gesamt Prognose	Gesamt Plan bisher	Budget Unterschreitung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Investitionen incl. Spielpark	-23.294	-1.786	-44	1.742	0	-23.338	-26.832	3.494
Durchführung	-11.027	-40	-346	-306	-60	-11.433	-11.157	-276
Finanzbedarf gesamt	-34.321	-1.826	-390	1.436	-60	-34.771	-37.989	3.218
zugeflossene Fördermittel	5.317	1.601	1.601	0	0	6.918	6.918	0
Einlagen der Stadt für Investitionen	13.042	4.982	3.290	-1.692	0	16.332	18.024	-1.692
Einlagen der Stadt für Durchführung	11.157	0	0	0	276	11.433	11.157	276
Kostenerstattung IFG	0	138	88	-50	0	88	1.890	-1.802
Kreditmittelbereitstellung/tilgung (-)	3.220	-3.220	-3.220	0	0	0	0	0
Finanzbedarf	-1.585	1.675	1.369	-306	216	0	0	0

Geplante Mittel für Investitionen werden in Höhe von TEUR 1.692 voraussichtlich nicht mehr benötigt. Im Durchführungshaushalt hingegen zeichnet sich durch Rückbaumaßnahmen ein Mehrbedarf von TEUR 276 ab. Insgesamt bleibt der städtische Finanzierungsbedarf damit um TEUR 1.416 unter Plan.

Für die Geländeübergabe ist eine Entschädigung gem. Anlage 1 der Abwicklungsvereinbarung von TEUR 6.919 zu entrichten. Ein Teilbetrag von TEUR 3.177 wurde bereits über Kapitaleinlagen der Stadt Ingolstadt bis Ende 2020 gedeckt. Daher sind nur noch TEUR 3.742 zu entrichten.

Gleichzeitig entfällt die für 2022 vorgesehene Kapitaleinlage bei der LGS GmbH von TEUR 4.982.

Anlage Abwicklungsvereinbarung

